gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **BEECK Insil Senza**

Überarbeitet am: 26.04.2020 Materialnummer: FWB B75-2020 Seite 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**BEECK Insil Senza** 

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Titandioxidfreie Innensilikatfarbe

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BEECK'SCHE FARBWERKE GmbH

Straße: Gottlieb-Daimler-Str. 4 Ort: D-89150 Laichingen

Telefon: +49 (0) 7333 / 9607-11 Telefax: +49 (0) 7333 / 9607-10

E-Mail: info@beeck.com

Ansprechpartner: Ralf Rieks Telefon: +49 (0) 7333 / 9607-14

E-Mail: Ralf.Rieks@beeck.com Internet: www.beeck.com

Auskunftgebender Bereich: Werk Laichingen, Gottlieb-Daimler-Str. 4, D-89150 Laichingen

> Tel. +49(0)7333/9607-11 Fax: +49(0)7333/9607-10 Mo-Fr: 8.00 -16.00 Uhr

1.4. Notrufnummer: **GBK GmbH Global Regulatory Compliance** 

+49(0)6132/84463

Weitere Angaben

Keine weiteren Angaben.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

**FUH210** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Chemische Charakterisierung

Wasser: 45 - 50 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **BEECK Insil Senza**

Überarbeitet am: 26.04.2020 Materialnummer: FWB\_B75-2020

# Seite 2 von 9

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	GHS-Einstufung					
1317-65-3	Calciumcarbonat					
	207-439-9					
14807-96-6	Talk					
	238-877-9					
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz; Molverhältnis > 3,2 (< 40%)					
	215-199-1					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein: Arzt aufsuchen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewußtlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

# **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Keine Lösemittel oder Verdünner benutzen.

Arzt aufsuchen.

# Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen nach den ersten 1 - 2 Minuten entfernen und weiterspülen.

Sofort Augenarzt hinzuziehen.

# Nach Verschlucken

Sofort Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanem Erbrechen unter Bewußtlosigkeit Kopf überstrecken und den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen. Atemwege freihalten, Aspiration verhindern. Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

Arzt konsultieren.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.

Übelkeit, Erbrechen, Husten, Atemnot, Unterleibsschmerzen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECK Insil Senza**

Überarbeitet am: 26.04.2020 Materialnummer: FWB\_B75-2020 Seite 3 von 9

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Rauch, Stickstoffoxide (NOx).

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

### **Verfahren**

Personal in ein sicheres Gebiet evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dämpfe und Nebel nicht einatmen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen. Das Eindringen in Flüsse oder Oberflächengewässer ist durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen zu verhindern. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Geeignete Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECK Insil Senza**

Überarbeitet am: 26.04.2020 Materialnummer: FWB\_B75-2020 Seite 4 von 9

### Weitere Angaben zur Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen.

Behälter aus folgendem Material nicht verwenden: Aluminium, Zink, Glas.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern.

Kühl und trocken aufbewahren. Vor Frost schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. (Freisetzung von: CO2)

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

# Augen-/Gesichtsschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augendusche.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe.

Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: PVC- oder Gummihandschuhe.

Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.

Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzcreme.

#### Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Stiefel, Schürze, Schutzhandschuhe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECK Insil Senza**

Überarbeitet am: 26.04.2020 Materialnummer: FWB\_B75-2020 Seite 5 von 9

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: weiß / getönt

Geruch: mild

Prüfnorm

pH-Wert: 11 ISO 4316

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.
Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar.
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar.
Pourpoint: Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar.

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar.

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Dichte: 1,42 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

Keine Daten verfügbar.

5000 mPa·s

Kin. Viskosität:

Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

# 10.2. Chemische Stabilität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BEECK Insil Senza**

Überarbeitet am: 26.04.2020 Materialnummer: FWB\_B75-2020 Seite 6 von 9

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Polymerisiert nicht.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel; starke Säuren

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

#### Akute Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
1317-65-3	Calciumcarbonat					
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte			
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz; Molverhältnis > 3,2 (< 40%)					
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte			

### Reiz- und Ätzwirkung

Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.

# Sensibilisierende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

# Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

# Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BEECK Insil Senza**

Überarbeitet am: 26.04.2020 Materialnummer: FWB\_B75-2020

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
1317-65-3	Calciumcarbonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>10000		Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>200		Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000		Daphnia magna (Wasserfloh)		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

# Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle

mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

# Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle

mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden . Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen .

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:nicht unterstellt14.2. Ordnungsgemäßenicht unterstellt

**UN-Versandbezeichnung:** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECK Insil Senza**

Materialnummer: FWB B75-2020 Überarbeitet am: 26.04.2020 Seite 8 von 9

nicht unterstellt 14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe: nicht unterstellt

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Binnenschiffstransport (ADN)

nicht unterstellt 14.1. UN-Nummer: nicht unterstellt 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht unterstellt 14.4. Verpackungsgruppe: nicht unterstellt

# Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: not regulated 14.2. Ordnungsgemäße not regulated

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: not regulated

14.4. Verpackungsgruppe: nda

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

not restricted 14.1. UN-Nummer: 14.2. Ordnungsgemäße not restricted

**UN-Versandbezeichnung:** 

not restricted 14.3. Transportgefahrenklassen: n.d.a.

14.4. Verpackungsgruppe:

# Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# Sonstige einschlägige Angaben

Keine.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie Der VOC-Grenzwert (Produktkategorie: II.A a, Wb) für das 2004/42/EG: gebrauchsfertige Produkt ist maximal 30 g/l. Der VOC-Gehalt des

gebrauchsfertigen Produktes ist maximal 2 g/l.

# Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BEECK Insil Senza**

Überarbeitet am: 26.04.2020 Materialnummer: FWB\_B75-2020 Seite 9 von 9

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Abkürzungen und Akronyme

n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt

k.D.v. = keine Daten verfügbar

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)